

## Rechtliche Infos zur Blockade – Was tun, wenn Post kommt?

Wir möchten uns solidarisch mit der Blockade zeigen, deswegen haben wir ein paar rechtliche Hinweise für alle Blockierer\*innen zusammen gestellt.

Zuerst einmal: Fragt alle, die mit euch auf Aktion waren, ob es ihnen gut geht und passt aufeinander auf! :) Für **emotionalen Support nach Aktionen** gibt es eine Out of Action Gruppe in Hamburg, die Gespräche anbietet: [outofaction.blackblogs.org](http://outofaction.blackblogs.org)

Wenn ihr Post von Gericht oder Polizei bekommt, meldet euch bitte bei uns (tkkg[a]riseup.net) oder der Roten Hilfe Kiel (<https://kiel.rote-hilfe.de/>, kiel[at]rote-hilfe.de). Das ist wichtig, damit wir gemeinsam einen Überblick über laufende Verfahren behalten und die Betroffenen untereinander vernetzen können. Die Rote Hilfe übernimmt zudem bis zu 50% der entstandenen Kosten, bietet rechtliche Beratung an und vermittelt bei Bedarf Anwält\*innen. Gemeinsam mit den Betroffenen wollen wir zudem planen, wie die restlichen Kosten gedeckt werden können, z.B. durch Soli-Partys.

Allgemein wird zwischen Ordnungswidrigkeiten (z.B. sowas wie „falsch parken“) und Straftaten unterschieden. Die Teilnahme an der Blockade kann vermutlich als Ordnungswidrigkeit (Versammlungsgesetz §29, Absatz 2) verfolgt werden, Vorwurf ist soweit uns bekannt das Nichtentfernen von einer aufgelösten Versammlung nach §29, 2 Versammlungsgesetz. Nur zwei Personen wurde bisher der Vorwurf einer Straftat gemacht.

### Vorladung der Polizei als Beschuldigte

Die Vorladung kann folgenlos ignoriert werden. Die Polizei versucht hierüber Informationen über euch, euer Umfeld und die Tat zu sammeln – diese dienen dazu euch oder andere leichter verurteilen zu können. Die Rote Hilfe übernimmt keine Kosten, wenn ihr bei solchen Gesprächen eine Aussage macht.

Bei Minderjährigen bekommen die Eltern diese Post auch. Falls die euch zur Polizei schleppen wollen, erzählt denen, dass auch Anwält\*innen und Richter\*innen davon abraten, Aussagen bei der Polizei zu machen, einfach weil die Polizei nur gegen euch und nicht für euch ermittelt. Erst mal zu schauen, was die Polizei überhaupt in der Hand hat (Akteneinsicht) und dann zu überlegen, wie damit weiter umgehen ist der viel schlauere Weg.

### Bei Ordnungswidrigkeiten:

Wenn ihr einen Bußgeldbescheid bekommt, legt möglichst schnell (innerhalb von 2 Wochen muss der eingegangen sein) schriftlich Einspruch ein und beantragt Akteneinsicht. Das geht beides auch ohne Anwält\*in. Der Einspruch kann später noch zurück gezogen werden. Aber er gibt euch Zeit, eure weitere Vorgehensweise mit anderen Betroffenen ab zu stimmen und euch beraten zu lassen. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, dass Gerichte oft die Mühe scheuen dutzende Verfahren zu führen und man das Glück haben kann, dass sie das Verfahren gleich ganz einstellen.

### Bei Straftaten:

Es kann passieren, dass ihr einen **Strafbefehl** erhaltet. Das ist eine Verurteilung ohne Verhandlung, Gericht und Polizei versuchen sich damit Aufwand zu sparen. Wenn du nicht widersprichst, gilt die Verurteilung und wird eingetragen und du musst zahlen oder die Strafe im Knast absitzen. Deshalb solltest du bei einem Strafbefehl erstmal schriftlich Einspruch einlegen: *Hiermit widerspreche ich dem unter dem Aktenzeichen ... am ... bei mir eingegangenen Strafbefehl.* Zusätzlich ist es gut, Akteneinsicht zu beantragen. Der Einspruch kann auch später noch zurück gezogen werden. Wird er aufrecht erhalten kommt es zu einem Gerichtsprozess. Alternativ zum Strafbefehl kann eine **Anklageschrift** kommen, bei komplizierterer Sachlage oder hohen zu erwartenden Strafen. Dann kommt es auf jeden Fall zum Prozesstermin. In beiden Fällen solltest du dich auf den Prozess vorbereiten – auch hierbei unterstützt dich die Rote Hilfe.

## Einstellung

Wenn du eine Einstellung erhältst, heißt es das Verfahren wird ohne Strafe abgeschlossen. Du musst in der Regel nichts tun außer uns oder der Roten Hilfe Bescheid zu sagen.  
Unsere Solidarität gegen ihre Repression, eure TurboKlimaKampfGruppe

## Von der Aktion zum Prozess

